

Allgemeine Geschäftsbedingungen für die AddressDoctor® Web Services

§ 1 Geltungsbereich

1.1 Die AddressDoctor GmbH (AddressDoctor) erbringt ihre Leistungen ausschließlich gemäß den nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der zum Zeitpunkt der Bestellung gültigen Fassung. Abweichende Bedingungen des Kunden erkennt AddressDoctor nicht an, ihnen wird hiermit ausdrücklich widersprochen.

1.2 Die nachfolgenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen sind gültig für die AddressDoctor Web Services sowie für alle auf diesen Web Services basierenden Anwendungen (Software) wie zum Beispiel

- AddressDoctor for Excel
- Data Quality Center
- Postal Code Lookup
- SAP IC Web Connector

Die Web Services sind derzeit über die Domain validator2.AddressDoctor.com erreichbar. Sollte der Zugriff über eine andere Domain oder Mittels einer anderen IP-Adresse erfolgen, gelten die vorliegenden Allgemeinen Geschäftsbedingungen im gleichen Umfang.

1.3 Sofern keine Zusatzvereinbarung zu diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen getroffen wurde, kommt spätestens mit der erstmaligen Nutzung der Web Services ein Vertrag zwischen dem Kunden und AddressDoctor zustande, dem die in diesem Dokument beschriebenen Bedingungen zugrunde liegen. Bei Online-Registrierung oder dem Online-Erwerb von Transaktionen akzeptiert der Kunde diese Vereinbarung durch Eingabe seines Namens in ein Online-Formular.

§ 2 Leistungen von AddressDoctor

2.1 AddressDoctor bietet über das Internet den Zugang zu verschiedenen Web Services zur Bearbeitung und Anreicherung von postalischen Anschriften an. Der Zugang zu diesen Dienstleistungen ist entweder durch vom Kunden erstellte Programme oder durch die in 1.2 und 2.1.3 spezifizierte und von AddressDoctor bereitgestellte Zugangssoftware möglich.

2.1.1 Anschriftenbereinigung und -korrektur

Die Anschriftenbereinigung und -korrektur der AddressDoctor Web Services basiert auf den AddressDoctor Software Bibliotheken und Referenzdatenbanken. Sie bietet die Möglichkeit postalische Anschriften auf Korrektheit und Vollständigkeit zu prüfen. Fehlerhafte oder unvollständige Anschriften werden, sofern die zugrundeliegenden Software Bibliotheken und Referenzdatenbanken dies zulassen, korrigiert oder ergänzt. Je nach gewähltem Web Service werden bei mehrdeutigen Angaben oder nicht eindeutigem Prüfungsergebnis Korrektur- oder Ergänzungsvorschläge gemacht.

2.1.2 Adressanreicherung

Zusätzlich zu den Leistungen der Anschriftenbereinigung stellen die Web Services weitere Dienste einzeln oder in Kombination zur Verfügung. Für die Nutzung dieser Dienste gelten ggf. gesonderte Bedingungen.

- Umzugsabgleich, Sterbeabgleich: Vergleich der Adressen (Name, Anschrift) des Kunden mit Umzugs- und Verstorbenen-Datenbanken Dritter, deren Dienstleistung in AddressDoctor Web Service eingebunden sind.
- Geokodierung: Anreicherung von Anschriften mit geographischen Koordinaten in WGS 84 (World Geodetic System 1984).

2.1.3 Zugangssoftware zu den AddressDoctor Web Services

- AddressDoctor for Excel: Das AddressDoctor for Excel Add-In ist eine von AddressDoctor erstellte Software für Microsoft Excel, die die Bearbeitung von in einem Excel Arbeitsblatt gespeicherten Adressen ermöglicht.
- Data Quality Center: Das AddressDoctor Data Quality Center ist eine browserbasierte Web Anwendung, die neben der Korrektur von Postanschriften auch das Identifizieren von eventuellen Duplikaten in einer Adressdatei ermöglicht. Zur Bearbeitung der Adressen wird die vom Nutzer in das Data Quality Center geladene Datei auf den AddressDoctor Servern gespeichert. Das Data Quality Center bietet die Möglichkeit eines kostenlosen Data Audits. Hierbei werden die Daten des Kunden analysiert und diesem wird ein Bericht über die Qualität der Daten zur Verfügung gestellt. Der Data Audit kann kostenlos sein, jedoch behält sich AddressDoctor vor, dem Kunden die Anzahl der Data Audits bzw. die in einem Audit enthaltene Adressmenge zu beschränken.
- Postal Code Lookup: Die Postleitzahlensuche bietet die Möglichkeit, unvollständige Adresseingaben zu ergänzen.
- SAP IC Web Connector: Der SAP IC Web Connector vervollständigt unvollständige Adresseingaben, die dann in eine SAP Anwendung übernommen werden können.

2.2 Die den AddressDoctor Software Bibliotheken und damit der Anschriftenbereinigungsfunktion der AddressDoctor Web Services zugrunde liegenden Datenbank basiert auf postalischen Referenzdaten internationaler Postgesellschaften oder anderer Dritter (gemeinsam Datenlieferanten). Sie enthält Daten aus etwa 240 Ländern und Territorien. Die Datenlieferanten haben ihre Referenzdaten zur Nutzung mit den AddressDoctor Software Bibliotheken und den darauf basierenden Web Services freigegeben. Sie haben jedoch ihre Haftung gegenüber AddressDoctor für die Vollständigkeit, Richtigkeit und Aktualität der Daten beschränkt. Die meisten Datenlieferanten sind allerdings bestrebt, die Daten regelmäßig zu aktualisieren. AddressDoctor aktualisiert die den Software Bibliotheken und den Web Services zugrundeliegende Referenzdatenbanken, sofern neue Daten zur Verfügung stehen, ebenfalls regelmäßig, zumeist monatlich. Auf der AddressDoctor Internetseite www.addressdoctor.com ist die aktuelle Länderliste einzusehen.

2.3 Dem Kunden wird für die Dauer der Nutzung der AddressDoctor Web Services ein nicht ausschließliches und nicht übertragbares Nutzungsrecht an einer eventuell bereitgestellten Software, wie in 1.2 spezifiziert, eingeräumt. Das Nutzungsrecht berechtigt den Kunden zur Einzelnutzung der Zugangssoftware im Rahmen eines normalen Gebrauchs. Alle weiteren Rechte an der Software, insbesondere an deren geistigen Eigentum verbleiben bei AddressDoctor

2.4 AddressDoctor behält sich vor, jederzeit Verbesserungen und Änderungen an den Web Services vorzunehmen, sowie die Schnittstellen zu verändern. Bestehende Schnittstellen werden, sofern neue Schnittstellen inkompatibel zu diesen sind, zumindest für 3 Monate nach der Bereitstellung der neuen Schnittstelle weiterhin unterstützt.

2.5 Neben der Domain validator2.addressdoctor.com kann AddressDoctor, zum Zwecke der Systemverfügbarkeit und des Lastenausgleiches, ggf. noch weitere Computersysteme bereitstellen. AddressDoctor behält sich das Recht vor, dem Kunden die Nutzung eines bestimmten Systems vorzuschreiben.

- 2.6 AddressDoctor ist bemüht, stets die Leistungsfähigkeit der Systeme sicherzustellen. Sofern nichts anderes vereinbart ist, übernimmt AddressDoctor jedoch keine Garantie für eine bestimmte Antwortzeit der Web Service Systeme. Dem Kunden ist zudem bekannt, dass die Antwortzeit auch von der Übertragungsgeschwindigkeit im Internet und dem vom Kunden verwendeten Internetzugang abhängt. Geschwindigkeitsaussagen und Bearbeitungszeiten sind, sofern nicht schriftlich anderes vereinbart wurde, unverbindlich und stellen nur Richtwerte dar.

§ 3 Nutzungsrechte und Eigentum an den postalischen Referenzdaten

- 3.1 Die in 2.2 beschriebene postalische Referenzdatenbank wurde AddressDoctor zum Teil von Dritten für die Zwecke der Adresskorrektur zur Verfügung gestellt. Die Rechte an den Referenzdaten verbleiben in jedem Fall bei den Datenlieferanten.
- 3.2 Es ist dem Kunden nicht erlaubt die Web Services zu nutzen, um durch systematisierte Abfragen eine eigene Referenzdatenbank aufzubauen. Es dürfen lediglich eigene Adressen mit Hilfe der Web Services bereinigt werden. Bei Zuwiderhandlungen gegen diese Vorschrift stimmt der Kunde bereits jetzt einem Schadensersatz von mindestens EUR 50000 zu. Es obliegt dem Kunden nachzuweisen, dass ein geringerer Schaden entstanden ist.
- 3.3 Die Rechteinhaber der postalischen Referenzdaten sind unter anderem
- Cendris
 - Correios Portugal
 - Correos de Chile
 - Correos Espagna
 - Media Post
 - New Zealand Post Ltd.
 - Österreichische Post
 - Posta Romania
 - Poste Italiane
 - PSMA Australia Pty. Ltd.
 - Royal Mail
- 3.4 Die besonderen Schutzrechte personenbezogener Daten erfordern im Falle der Umzugs- und Sterbefallprüfung gegebenenfalls die vorherige Unterzeichnung gesonderter Verträge bzw. die Annahme der AGB der Zulieferer durch den Kunden.
- 3.5 Um auf die verschiedenen Web Services zuzugreifen, erhält der Kunde eine Account ID und ein Kennwort. Im Falle der Nutzung des Interactive bzw. des FastCompletion Dienstes (Bearbeitung einer Einzeladresse mittels eines Web Service Aufrufs) ist es dem Kunden erlaubt, von beliebig vielen Computersystemen, auch zeitgleich, unter Verwendung seiner Account ID auf die Web Services zuzugreifen. Im Rahmen des Batch Web Services (automatisierte Bearbeitung mehrerer Einzeladressen mittels eines Web Service Aufrufs) darf zu einer Zeit nur von einem Computer (IP Adresse) zugegriffen werden. Nutzt der Kunde den Batch Web Service mit der gleichen Account ID von mehr als einem Computer zeitgleich, so stimmt er bereits jetzt zu, dass diese Zugriffe wie Interactive Zugriffe abgerechnet werden.
- 3.6 Anwendungen zur Postleitzahlensuche auf Basis der AddressDoctor Interactive/FastCompletion Technologien, die der Kunde der Öffentlichkeit über das Telefon, Mobiltelefon, PDA, Internet oder anderen äquivalenten Techniken zur Suche von Postleitzahlen oder Adressen bereitstellt, sind untersagt..

§ 4 Entgelt, Fälligkeit, Zahlung, Verzug

- 4.1 Die Abrechnung der Zugriffe auf die AddressDoctor Web Services zur Adressbereinigung und -korrektur erfolgt nach Transaktionen. Der Erwerb der Transaktionen ist nur gewerblichen Anwendern möglich. Eine Transaktion umfasst u. A. die Prüfung, Korrektur bzw. Ergänzung einer Postanschrift. Im Falle der Interactive und FastCompletion Web Services ist es möglich, dass im

Rahmen einer Transaktion mehrere Zugriffe auf den AddressDoctor Server zugelassen werden. Im Falle des Batch Web Services wird jede Anfrage als Transaktion betrachtet. Hier kann die Mindestabrechnungsmenge je Zugriff 10 Transaktionen betragen, die auch abgerechnet werden können, wenn nur eine Adresse in einer Anfrage übermittelt wird. In Einzelfällen kann für die Bearbeitung einer Anschrift in einzelnen Ländern mehr als 1 Transaktion berechnet werden. Der Umfang einer Transaktion ist in der Preisliste bzw. im Bestellformular beschrieben. Zusätzlich zu den Transaktionskosten können je nach Leistung zusätzliche Entgelte anfallen, die in der jeweils gültigen Preisliste spezifiziert sind.

Die Abrechnung der Zugriffe auf die Web Services zur Adressanreicherung erfolgt nach Bestimmungen des jeweiligen Zulieferers. Abgerechnet wird entweder auf Basis der Anfragemenge oder pro angereicherte Adresse. Die Adressanreicherung erfolgt nur für Adressen, die im Rahmen der Adressbereinigung und -korrektur einen bestimmten Statuswert zugewiesen bekommen haben. Die Entgelte für die Adressanreicherung werden zusätzlich zu den Entgelten der Anschriftenbereinigung in Rechnung gestellt. Die jeweiligen Entgelte sind den jeweils gültigen Preislisten zur Adressanreicherung spezifiziert.

4.2 Transaktionen können wie folgt erworben werden

- a) durch Abrechnung und Entrichtung einer Grundgebühr und einer Gebühr je Transaktion (Pay-as-you-go). Die Grundgebühr wird jeweils im Voraus zu Beginn des Quartals in Rechnung gestellt. Die Entgelte für genutzte Transaktionen werden jeweils im Nachhinein zu Beginn des folgenden Quartals berechnet.
- b) durch Erwerb eines im Voraus zahlbaren Transaktionskontingentes mit einer Gültigkeit von 12 Monaten ab Erwerb.

4.3 Zu Demonstrations- und Testzwecken kann AddressDoctor dem Kunden eine bestimmte Menge von Transaktionen kostenlos zur Verfügung stellen. Der Kunde erkennt an, dass die mit diesen kostenlos zur Verfügung gestellten Transaktionen bearbeiteten Adressdaten nicht weiterverwendet bzw. produktiv eingesetzt werden dürfen. Bei Zuwiderhandlungen verpflichtet sich der Kunde zur Entrichtung des 10-fachen zum Zeitpunkt der Bearbeitung gültigen Listenpreises des aufgeladenen Transaktionskontingents. Diese Beschränkung gilt nur für die Bearbeitungsergebnisse. Das Recht an den ursprünglichen Adressen verbleibt beim Kunden.

4.4 Die Höhe der Entgelte ist der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preisliste bzw. einer Zusatzvereinbarung zu entnehmen.

4.5 Das Entgelt ist unverzüglich ohne Abzug nach Zugang der Rechnung zu zahlen, sofern keine andere Fälligkeit vereinbart wurde. Kommt der Kunde mit Zahlungen in Verzug gelten die gesetzlichen Regelungen. Besonders jedoch hat AddressDoctor das Recht, den Zugang zum System ohne weitere Fristen zu sperren. Weitere rechtliche seitens AddressDoctor gegen den Kunden bleiben von der Sperrung des Zugangs unberührt.

4.6 AddressDoctor ist berechtigt, die Höhe der in Absatz 4.2a bezeichneten Entgelte durch schriftliche Erklärung per Post oder E-Mail gegenüber dem Kunden zu ändern. Widerspricht der Kunde der Änderung der Höhe der Entgelte innerhalb von 4 Wochen nicht, so gelten die geänderten Beträge spätestens mit der ersten Inanspruchnahme der in § 2 beschriebenen Leistung als genehmigt. AddressDoctor wird auf die Folgen eines ausbleibenden Widerspruchs bei Änderung der Entgelte jeweils noch einmal ausdrücklich hinweisen.

4.7 Einwendungen gegen die Höhe der Rechnung sind vom Kunden innerhalb von 6 Wochen nach Zugang schriftlich zu erheben. Die Unterlassung rechtzeitiger Einwendungen gilt als Genehmigung.

§ 5 Gewährleistung

5.1 Der Kunde erkennt an, dass es nach dem derzeitigen Stand der Technik nicht möglich ist, Programme so zu entwickeln, dass sie fehlerfrei arbeiten. Die Gewährleistung erstreckt sich nicht auf Mängel, die durch Abweichungen von den für die Nutzung des Dienstes vorgesehenen Anforderungen verursacht werden.

- 5.2 AddressDoctor hat die der Korrektur zugrunde liegende Datenbank aus Daten Dritter zusammengestellt. Bei der Zusammenstellung dieser Daten hat AddressDoctor größtmögliche Sorgfalt angewandt und stichprobenartig deren systematische Richtigkeit, Vollständigkeit und Aktualität überprüft. Dennoch ist es möglich, dass die Daten unrichtig, unvollständig oder nicht aktuell sind. Hierfür übernimmt AddressDoctor keine Gewähr.
- 5.3 Die von AddressDoctor eingesetzten Software Bibliotheken zur Prüfung der Anschriften arbeiten mit fehlertoleranten Methoden und sog. Fuzzy Verfahren, die in Einzelfällen auch zu fehlerhaften Ergebnissen trotz korrekter Eingaben führen können. Besonders kann es vorkommen, dass eine Adresse fehlerhaft korrigiert wird (false positive) bzw. dass eine scheinbar korrigierbare Adresse nicht korrigiert wird (false negative). Die Dienste zur Adressanreicherung können auf Dienste Dritter basieren, die von AddressDoctor stichprobenartig geprüft werden. Ebenso können der Prozess zur Adressanreicherung oder die zugrundeliegenden Daten zu fehlerhaften oder nicht vollständigen Ergebnissen führen. Der Nutzer der AddressDoctor Web Services wird hierauf ausdrücklich hingewiesen und er akzeptiert durch die Nutzung der in §2 beschriebenen Dienste alle sich hieraus ergebenden Konsequenzen.
- 5.4 AddressDoctor nutzt die Dienste Dritter, um die Verfügbarkeit seiner Systeme zu überwachen. Der aktuelle Systemstatus kann über einen Link auf <http://validator2.AddressDoctor.com> abgerufen werden. AddressDoctor wird Störungen seiner technischen Einrichtungen im Rahmen der bestehenden technischen und betrieblichen Möglichkeiten so schnell wie möglich beseitigen. Der Kunde verpflichtet sich, die AddressDoctor Systeme nicht selbst zum Zwecke der Verfügbarkeit mit PINGs oder leeren Anfragen auf Verfügbarkeit zu testen. Weitergehende Zusagen zur Verfügbarkeit, sofern sie sich nicht aus der Preisliste ergeben, bedürfen einer gesonderten, schriftlichen Vereinbarung.

§ 6 Geheimhaltung und Kennwörter

- 6.1 Die Vertragsparteien verpflichten sich bereits jetzt, über das Bestehen dieses Vertrages und die vereinbarten Entgelte Stillschweigen zu bewahren.
- 6.2 AddressDoctor stellt dem Kunden zum Zugriff auf die Web Services eine Account ID und mindestens ein Kennwort zur Verfügung. Der Kunde erkennt an, dass Dritte das System nutzen könnten, wenn sie Zugang zur Account ID und dem Kennwort erlangen würden. Der Kunde wird daher die Account ID und das Kennwort geheim halten und nur solchen Mitarbeitern zugänglich machen, die hiervon zur vertragsgemäßen Nutzung der AddressDoctor Web Services Kenntnis haben müssen.
- 6.3 AddressDoctor bietet den Zugriff auf die Web Services über SSL an. Hierdurch ist sichergestellt, dass die Account ID und das Kennwort sicher übertragen werden. Sofern der Kunde keine SSL Übertragung wählt, trägt er alle hieraus resultierenden Risiken.

§ 7 Haftung

- 7.1 Für Schäden, welche auf einer Pflichtverletzung von AddressDoctor beruhen, haftet AddressDoctor, sofern AddressDoctor, seine gesetzlichen Vertreter oder Erfüllungsgehilfen die Pflichtverletzung vorsätzlich oder grob fahrlässig begangen haben. Soweit der Schadensersatzanspruch des Kunden darauf beruht, dass AddressDoctor fahrlässig eine AddressDoctor obliegende Pflicht verletzt, haftet AddressDoctor, soweit die Pflichtverletzung sich auf eine wesentliche Vertragspflicht bezieht. Die Haftung ist auf die vertragstypischen Schäden begrenzt, mit deren Entstehen AddressDoctor bei Vertragsschluss aufgrund der AddressDoctor zu diesem Zeitpunkt bekannten Umstände rechnen musste, jedoch beschränkt auf einen Höchstbetrag von EUR 1000 je Kunden.
- 7.2 AddressDoctor und die Datenlieferanten haften dem Kunden nicht für mangelnden wirtschaftlichen Erfolg, entgangenen Gewinn, mittelbare Schäden, Mangelfolgeschäden und Ansprüche Dritter mit Ausnahme von Ansprüchen aus Verletzung von Schutzrechten Dritter.
- 7.3 Die in Absatz 2 bezeichneten Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Schäden, die auf Vorsatz, grober Fahrlässigkeit, dem Fehlen zugesicherter Eigenschaften oder Leistungsverzug beruhen.
- 7.4 Für den Verlust von Daten und Programmen und deren Wiederherstellung haftet AddressDoctor nur soweit, als dieser Verlust nicht durch angemessene Vorsorgemaßnahmen vom Kunden, ins-

besondere die tägliche und ordnungsgemäße Anfertigung von Sicherungskopien aller Daten und Programme, vermeidbar gewesen wäre.

- 7.5 Für die Vollständigkeit, Richtigkeit oder Aktualität der der Adressbereinigung, -korrektur und -anreicherung zugrunde liegenden Daten Dritter haftet AddressDoctor im Rahmen der vorgenannten Haftungsbegrenzungen nur bei Verstößen gegen die in § 5.2 beschriebene Sorgfaltspflicht.

§ 8 Kündigung

- 8.1 Wird die Abrechnung gemäß 4.2a gewählt, so kann jede Vertragspartei den Vertrag mit der in der zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses gültigen Preisliste genannten Frist kündigen. Wurde die Abrechnung gemäß 4.2b gewählt, so hat der durch die Nutzung des Dienstes zustande gekommene Vertrag eine Laufzeit von 12 Monaten, sofern keine andere Regelung getroffen wurde.
- 8.2 AddressDoctor kann diesen Vertrag jederzeit ohne Einhaltung einer Frist kündigen, sofern der Kunde gegen eine der Bestimmungen dieses Vertrages verstößt, insbesondere auch, sofern er mit der Zahlung des Entgeltes in Verzug gerät.
- 8.3 Für Demonstrations- oder Testzwecke bereitgestellte Transaktionen können jederzeit ohne Einhaltung einer Frist durch AddressDoctor gesperrt werden.

§ 9 Datenschutz und Rechte Dritter

- 9.1 Soweit AddressDoctor personenbezogene Daten speichert, erfolgt dies nur in dem erforderlichen Umfang und Zeitraum, um den Vertrag zu erfüllen und den Nachweis der Erfüllung des Vertrages erbringen zu können. Ausgenommen hiervon ist die Speicherung nach 2.1.3.
- 9.2 Die Vertragsparteien beachten die Bestimmungen des Deutschen Bundesdatenschutzgesetzes bzw. soweit anwendbar der Europäischen Datenschutzrichtlinie 95/46/EC, sofern eine oder mehrere Adressen aus der Europäischen Union durch den Kunden mittels der AddressDoctor Web Services bearbeitet oder personenbezogene Daten von Einwohnern der Europäischen Union verarbeitet werden. Die für die Anreicherung oder Adresskorrektur verwendeten Datenbanken unterliegen gegebenenfalls gesonderten Datenschutzbestimmungen. Zur Erfüllung dieser Datenschutzbestimmungen müssen ggf. gesonderte Bestimmungen akzeptiert werden. Sie werden dem Kunden entweder online zugänglich gemacht oder ihm zugesandt.
- 9.3 Der Kunde erkennt an, dass er im Falle der Bearbeitung von britischen Adressen der Royal Mail, dem britischen Datenschutzbeauftragten oder jeder anderen britischen Vollzugsbehörde unverzüglich Auskunft zu Fragen des Datenschutzes zu geben hat.

§ 10 Schlussbestimmungen

- 10.1 Sofern eine oder mehrere Adressen aus dem Vereinigten Königreich durch den Kunden bearbeitet werden, wird Royal Mail auf Basis dieses Vertrages das Recht eingeräumt, seine Rechte gegenüber dem Kunden direkt durchzusetzen. Mitarbeiter und Bevollmächtigte von Royal Mail sind berechtigt zur Überprüfung der Einhaltung der Vertragsbestimmungen Royal Mail betreffend nach angemessener vorheriger Ankündigung und während der üblichen Geschäftszeiten des Kunden Einblick in die maßgeblichen Abrechnungen und Datensätze zu nehmen.
- 10.2 Der Vertrag enthält sämtliche Vereinbarungen der Parteien.
- 10.3 Nebenabreden bestehen nicht. Alle Änderungen und Ergänzungen dieses Vertrages bedürfen der Schriftform. Das gilt auch für die Aufhebung dieser Klausel.
- 10.4 Sollten einzelne Bestimmungen dieses Vertrages unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hierdurch nicht berührt. An die Stelle der unwirksamen Bestimmung tritt eine Ersatzregelung, die dem mit der unwirksamen Bestimmung angestrebten Zweck möglichst nahe kommt.

10.5 Für die vertraglichen Beziehungen der Vertragspartner zueinander gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts.

10.6 Gerichtsstand ist, sofern der Kunde Kaufmann ist, für alle Streitigkeiten aus oder in Verbindung mit diesem Vertrag Ludwigshafen am Rhein.

Stand: 27. Januar 2009 (Version 3)

DE049 – 100209 – 2009/758